

KALAMOS™

Herbizid

Wirkstoff: 100 g/l Propaquizafop (10,2 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus-Gruppe
(HRAC/WSSA-Kode): 1

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)



KALAMOS™ ist ein Herbizid mit vollsystemischen Eigenschaften zur Kontrolle von einjährigen Ungräsern im Nachauflauf in vielen breitblättrigen Ackerbau-, Gemüsebau- und Obstbaukulturen. Die Aufnahme erfolgt über das Blatt.

Verpackung nicht wiederverwenden. Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen. Verwendung durch berufliche Anwender.

VOR FROST SCHÜTZEN.
VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN.

WIRKUNGSWEISE:

KALAMOS™ ist ein Herbizid mit vollsystemischen Eigenschaften zur Kontrolle von einjährigen Ungräsern im Nachauflauf in vielen breitblättrigen Ackerbau-, Gemüsebau- und Obstbaukulturen. Die Aufnahme erfolgt über das Blatt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Zuckerrübe	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Zuckerrübe	
Gemeine Quecke	Zuckerrübe	
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Winterraps	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Winterraps	
Gemeine Quecke	Winterraps	
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel
Gemeine Quecke	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Erbse	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Erbse	
Gemeine Quecke	Erbse	
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Speisezwiebel	Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Speisezwiebel	Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel
Gemeine Quecke	Speisezwiebel	Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	
Gemeine Quecke	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Möhre	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Möhre	
Gemeine Quecke	Möhre	
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Wurzelpetersilie	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Wurzelpetersilie	
Gemeine Quecke	Wurzelpetersilie	
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
Gemeine Quecke	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	
Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Erdbeere	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Erdbeere	
Gemeine Quecke	Erdbeere	
Gemeine Quecke	Zuckerrübe	
Gemeine Quecke	Winterraps	
Gemeine Quecke	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel
Gemeine Quecke	Erbse	
Gemeine Quecke	Speisezwiebel	Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel
Gemeine Quecke	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	
Gemeine Quecke	Möhre	
Gemeine Quecke	Wurzelpetersilie	
Gemeine Quecke	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	
Gemeine Quecke	Erdbeere	

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

- (NW470)** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (SE110)** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF275-3AC)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- (SF275-35BE)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- (SF275-35GE)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- (SF284)** Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
- (SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101)** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

AUFLAGEN

- (EB001-2)** SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- (NW262)** Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW264)** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- (SB001)** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005)** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010)** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111)** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166)** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-02)** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SS206)** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- (WMH1)** Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 1

Sonstige Auflagen:

- (WH951)** Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.
- (WH952)** Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.
- Hinweise:**
- (NB6641)** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- (NN1001)** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NN1002)** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen:

Für die Anwendungsgebiete nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst. Es wird empfohlen, die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
Ausfallgetreide	Brokkoli	
Ausfallgetreide	Futterrübe	
Ausfallgetreide	Knoblauch	
Ausfallgetreide	Knollensellerie, Pastinak	
Ausfallgetreide	Kohlrübe	
Ausfallgetreide	Lein	
Ausfallgetreide	Schalotte	
Ausfallgetreide	Topinambur, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Meerrettich, Rettich, Radieschen, Haferwurz	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Dicke Bohne	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Espartette, Wicken, Serradella, deutsche Platterbse	In Beständen zur Futtererzeugung
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Leindotter	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Mohn	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Rosenkohl	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Sommerraps	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Speiselinse, Gelber Steinklee	
Deutsches Weidelgras	Knoblauch	
Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras	Dicke Bohne	
Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras	Espartette, Wicken, Serradella, deutsche Platterbse	In Beständen zur Futtererzeugung
Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras	Leindotter	
Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras	Mohn	
Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras	Rosenkohl	
Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras	Sommerraps	
Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras	Speiselinse, Gelber Steinklee	
Gemeine Quecke	Brokkoli	
Gemeine Quecke	Dicke Bohne	
Gemeine Quecke	Espartette, Wicken, Serradella, deutsche Platterbse	In Beständen zur Futtererzeugung
Gemeine Quecke	Knoblauch	
Gemeine Quecke	Knollensellerie, Pastinak	
Gemeine Quecke	Kohlrübe	
Gemeine Quecke	Leindotter	
Gemeine Quecke	Mohn	
Gemeine Quecke	Rosenkohl	
Gemeine Quecke	Schalotte	
Gemeine Quecke	Sommerraps	
Gemeine Quecke	Speiselinse, Gelber Steinklee	
Gemeine Quecke	Topinambur, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Meerrettich, Rettich, Radieschen, Haferwurz	

ZUGELASSENE ANWENDUNG

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Zuckerrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Zuckerrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Zuckerrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterraps

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: 12 bis 30

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Herbst oder Frühjahr

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Winterraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterraps

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: 12 bis 30

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Herbst oder Frühjahr

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Winterraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterraps
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 30
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe, Herbst oder Frühjahr
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Winterraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Pflanzkartoffel Speisekartoffel Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 10 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Kartoffel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Pflanzkartoffel Speisekartoffel Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 10 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Kartoffel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 10 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Kartoffel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erbse
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Erbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erbse
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Erbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erbse
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Erbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speisezwiebel
Verwendungszweck: Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 09 bis 53
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Speisezwiebel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speisezwiebel
Verwendungszweck: Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 09 bis 53
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Speisezwiebel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speisezwiebel
Verwendungszweck: Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 09 bis 53
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Speisezwiebel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Möhre

Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 12

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Möhre

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Möhre

Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 12

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen Aufwand:

- 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Möhre

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Möhre
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Möhre

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirs, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Wurzelpetersilie
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Wurzelpetersilie

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Wurzelpetersilie
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Wurzelpetersilie

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Wurzelpetersilie
Verwendungszweck: —

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Wurzelpetersilie

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne
Verwendungszweck: —

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Buschbohne
28 Tage Freiland: Stangenbohne
28 Tage Freiland: Feuer- bzw. Käferbohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Buschbohne
28 Tage Freiland: Stangenbohne
28 Tage Freiland: Feuer- bzw. Käferbohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Buschbohne
28 Tage Freiland: Stangenbohne
28 Tage Freiland: Feuer- bzw. Käferbohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirsen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erdbeere
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Obstbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 91 bis 92
Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Erdbeere

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erdbeere
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Obstbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 91 bis 92
Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Erdbeere

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erdbeere
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Obstbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur:	91 bis 92
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Erdbeere

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Zuckerrübe
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	12 bis 35
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe - Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Zuckerrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Winterraps
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	12 bis 30
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe, Herbst oder Frühjahr - Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Winterraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 10 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Kartoffel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erbse
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Erbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speisezwiebel
Verwendungszweck: Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 09 bis 53
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Speisezwiebel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Möhre
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Möhre

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Wurzelpetersilie
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Wurzelpetersilie

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe - Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage	Freiland: Feuer- bzw. Käferbohne
28 Tage	Freiland: Stangenbohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Erdbeere
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Obstbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	91 bis 92
Anwendungszeitpunkt:	Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe - Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

(F)	Freiland: Erdbeere
-----	--------------------

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen:

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Flug-Hafer, Schadhirsens, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Sommerraps
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	12 bis 30

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Sommerraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Sommerraps
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	12 bis 30
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Sommerraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Sommerraps
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	12 bis 30
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Sommerraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Mohn
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Mohn

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Mohn
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Mohn

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Mohn
Verwendungszweck:	—

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Mohn

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Lein
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Lein

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Leindotter
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Leindotter

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Leindotter
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Leindotter

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Leindotter

Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 13

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Leindotter

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Knollensellerie, Pastinak

Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 12

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Knollensellerie

28 Tage Freiland: Pastinak

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Knollensellerie, Pastinak

Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 12
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage	Freiland: Knollensellerie
28 Tage	Freiland: Pastinak

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Ausfallgetreide
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kohlrübe
Verwendungszweck:	–

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 12
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage	Freiland: Kohlrübe
---------	--------------------

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kohlrübe
Verwendungszweck:	–

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 12
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage	Freiland: Kohlrübe
---------	--------------------

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Knoblauch
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 11 bis 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Knoblauch

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Knoblauch
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 11 bis 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Knoblauch

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Knoblauch
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 11 bis 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Knoblauch

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Schalotte
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 11 bis 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Schalotte

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Schalotte
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 11 bis 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Schalotte

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Brokkoli
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Brokkoli

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Brokkoli
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Brokkoli

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Rosenkohl
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Rosenkohl

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Rosenkohl
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Rosenkohl

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Rosenkohl
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Rosenkohl

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Flug-Hafer, Schadhirs, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Dicke Bohne
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Dicke Bohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Dicke Bohne
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Dicke Bohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Dicke Bohne
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Dicke Bohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Futterrübe
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Futterrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Topinambur, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Meerrettich, Rettich, Radieschen, Haferwurz
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Topinambur
28 Tage Freiland: Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)
28 Tage Freiland: Meerrettich
28 Tage Freiland: Rettich
28 Tage Freiland: Radieschen
28 Tage Freiland: Haferwurz

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Topinambur, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Meerrettich, Rettich, Radieschen, Haferwurz
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Topinambur
28 Tage Freiland: Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)
28 Tage Freiland: Meerrettich
28 Tage Freiland: Rettich
28 Tage Freiland: Radieschen
28 Tage Freiland: Haferwurz

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Flug-Hafer, Schadhirsen, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Esparsette, Wicken, Serradella, deutsche Platterbse
Verwendungszweck: In Beständen zur Futtererzeugung

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Esparsette
49 Tage Freiland: Wicken
49 Tage Freiland: Serradella
49 Tage Freiland: deutsche Platterbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Esparsette, Wicken, Serradella, deutsche Platterbse
Verwendungszweck: In Beständen zur Futtererzeugung

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Esparsette
49 Tage Freiland: Wicken
49 Tage Freiland: Serradella
49 Tage Freiland: deutsche Platterbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Esparsette, Wicken, Serradella, deutsche Platterbse
Verwendungszweck: In Beständen zur Futtererzeugung

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Esparsette
49 Tage Freiland: Wicken
49 Tage Freiland: Serradella
49 Tage Freiland: deutsche Platterbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Flug-Hafer, Schadhirsen, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speiselinse, Gelber Steinklee
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Speiselinse
49 Tage Freiland: Gelber Steinklee

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speiselinse, Gelber Steinklee
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Speiselinse
49 Tage Freiland: Gelber Steinklee

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speiselinse, Gelber Steinklee
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Speiselinse
49 Tage Freiland: Gelber Steinklee

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Sommerraps
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 30
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Sommerraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Mohn
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) Aufwand:
- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Mohn

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Leindotter

Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 13

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe

- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) Aufwand:

- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

90 Tage Freiland: Leindotter

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Knollensellerie, Pastinak

Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 12

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe

- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Knollensellerie

28 Tage Freiland: Pastinak

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kohlrübe
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Kohlrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Knoblauch
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 11 bis 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Knoblauch

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Schalotte
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 11 bis 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Schalotte

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Brokkoli
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Brokkoli

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Rosenkohl
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Rosenkohl

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Dicke Bohne
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Dicke Bohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Topinambur, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Meerrettich, Rettich, Radieschen, Haferwurz
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Topinambur
28 Tage Freiland: Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)
28 Tage Freiland: Meerrettich
28 Tage Freiland: Rettich
28 Tage Freiland: Radieschen
28 Tage Freiland: Haferwurz

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Esparsette, Wicken, Serradella, deutsche Platterbse
Verwendungszweck: In Beständen zur Futtererzeugung

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Esparsette
49 Tage Freiland: Wicken
49 Tage Freiland: Serradella
49 Tage Freiland: deutsche Platterbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speiselinse, Gelber Steinklee
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsaufgaben

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Speiselinse
49 Tage Freiland: Gelber Steinklee

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Keine.

Vertrieb: Crophthetics Ltd.

Zulassungsinhaber: JT Agro Ltd.

126-134, Baker Street, London, W1U 6UE

Vereinigtes Königreich UK

Telephone: +44 (0)1628 272102

www.jtagro-crophthetics.com

info@jtagro-crophthetics.com

Kalamos™: EUTM 018563628